

Bekanntmachung Bauleitplanung

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans

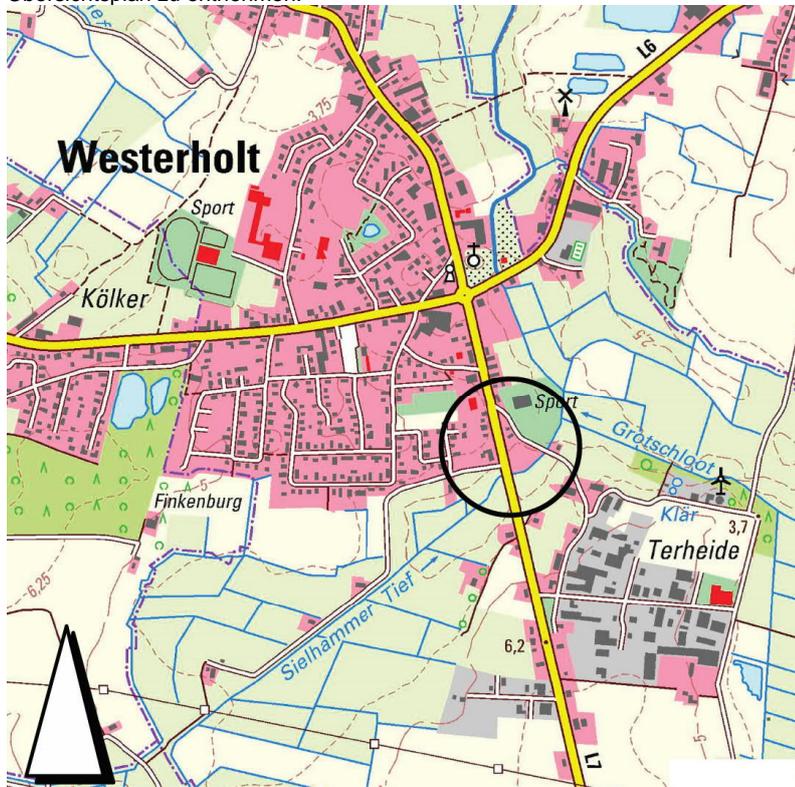
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Holtriem hat die Aufstellung der 24. Änderung des FNP beschlossen.

Es handelt sich um die Beplanung einer Fläche am Sielhammer Tief zwischen der Auricher Straße (L 7) im Westen und dem Terheider Weg im Osten. Hier soll der Aldi-Markt, der gegenwärtig an der Dornumer Straße (L 7) ansässig ist, einen neuen Standort erhalten, um Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Gemeinde Westerholt führt parallel zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“ durch.

Der Änderungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren voraussichtliche Auswirkungen öffentlich zu unterrichten; es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom

12.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020

während der allgemeinen Dienststunden **von montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr, dienstags von 14:30 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:30 bis 16:00 Uhr** im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem (Auricher Straße 9, 26556 Westerholt), Bauamt (Zimmer 17), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen zur Kontaktbeschränkung infolge der Entwicklung durch SARS-CoV-2 (Coronavirus) kann eine Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminabsprache erfolgen.

Ein Einsichtnetermin kann im oben genannten Zeitraum auch abweichend von den genannten Dienststunden telefonisch unter der Rufnummer 04975 / 9193-17 (Herr Janssen) vereinbart werden.

Die Auslegungsunterlagen sind entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB ebenfalls in digitaler Form veröffentlicht auf der Website der Samtgemeinde Holtriem:
<https://holtriem.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/> (Ordner Samtgemeinde)

Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen
<https://uvp.niedersachsen.de>
wird hingewiesen.

Auskünfte zu den ausgelegten Unterlagen werden auch telefonisch unter der oben genannten Rufnummer gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Auricher Straße 9, 26556 Westerholt), per Fax (04975 / 919355) oder per E-Mail (friedhelm.janssen@holtriem.de) eingereicht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist in der Zeit vom 12.10.2020 bis 13.11.2020 gem. der Hauptsatzung der Samtgemeinde Holtriem im Aushang des Rathauses einzusehen sowie im Internet unter der Adresse

<https://holtriem.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen/>